
Vorsitz: Nordmazedonien**1448. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 2. November 2023 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)
- Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.25 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Djundev
A. Markus

Vorsitz, Russische Föderation (PC.DEL/1484/23 OSCE+)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES DIREKTORS DES BÜROS FÜR
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND
MENSCHENRECHTE**

Vorsitz, Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR.GAL/81/23 OSCE+), Spanien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Ukraine; dem potenziellen Bewerberland Georgien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/1510/23), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1486/23), Russische Föderation (PC.DEL/1485/23), Türkei (PC.DEL/1517/23 OSCE+), Norwegen, Ukraine (PC.DEL/1520/23), Kanada (PC.DEL/1494/23 OSCE+), Heiliger Stuhl (PC.DEL/1487/23 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1508/23 OSCE+), Kasachstan, Georgien (PC.DEL/1488/23 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Italien (PC.DEL/1497/23), Kirgisistan, Aserbaidshan (PC.DEL/1515/23 OSCE+) (PC.DEL/1516/23 OSCE+), Usbekistan, Serbien (PC.DEL/1513/23 OSCE+), Moldau (PC.DEL/1524/23 OSCE+), Irland (PC.DEL/1504/23), Zypern (PC.DEL/1523/23), Turkmenistan, Malta, Belarus (PC.DEL/1506/23 OSCE+),

Armenien, Parlamentarische Versammlung der OSZE (PA.GAL/16/23 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN
DIE UKRAINE

Ukraine (PC.DEL/1514/23), Spanien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Ukraine; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Monaco und San Marino) (PC.DEL/1511/23), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1495/23, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1496/22), Türkei (PC.DEL/1518/23 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1509/23 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1505/23)

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER TERMIN UND TAGES-
ORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS
ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELT-
DIMENSION 2023

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1463 (PC.DEC/1463) über Termin und Tagesordnung des Implementierungstreffens zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2023; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Kanada (auch im Namen von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, der Mongolei, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, der Schweiz, Türkei, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Spanien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Ukraine; dem potenziellen Bewerberland Georgien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit San Marino) (interpretative Erklärung, siehe Beilage 2 zum Beschluss)

Punkt 4 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Fortgesetzte Verbrechen des Regimes in Kyjiw und gefährliche Strategien der westlichen Allianz zur Verschärfung der Spannungen:* Russische Föderation (PC.DEL/1502/23)
- (b) *Internationaler Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalistinnen und Journalisten am 2. November 2023:* Russische Föderation (PC.DEL/1503/23), Zypern, Moldau, Bulgarien

- (c) *Fortgesetzte grobe Verletzungen der religiösen Rechte von Gläubigen durch das Regime in Kyjiw: Russische Föderation (PC.DEL/1493/23), Ukraine*
- (d) *Internationaler Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalistinnen und Journalisten am 2. November 2023: Spanien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Ukraine; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/1512/23), Kanada (auch im Namen von Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Lettland, Litauen, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/1499/23 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1521/23), Türkei (PC.DEL/1519/23 OSCE+), Frankreich, Armenien*

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

Auslosung der vorläufigen Reihenfolge der Erklärungen für das dreißigste Treffen des Ministerrats der OSZE, die für den 9. November anberaumt wurde: Vorsitz

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/120/23 OSCE+): Generalsekretärin*
- (b) *OSZE-Programm zur Gewinnung von Talenten „Verbesserte Vorbereitung von hochqualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten“ in Pisa (Italien) vom 23. bis 27. Oktober 2023: Italien (PC.DEL/1498/23), Generalsekretärin*

Punkt 7: **SONSTIGES**

- (a) *Präsidentenwahl in Finnland am 28. Januar 2024: Finnland*
- (b) *Treffen der Ministerinnen und Minister für auswärtige Angelegenheiten der zentralasiatischen Länder und der Generalsekretärin der OSZE am 31. Oktober 2023 in Aschgabat: Turkmenistan, Usbekistan, Kasachstan, Tadschikistan, Generalsekretärin*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 9. November 2023, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1463
2 November 2023

GERMAN
Original: ENGLISH

1448. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1448, Punkt 3 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1463
TERMIN UND TAGESORDNUNG
DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS
ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2023

(Wien und über Videokonferenz, 13. November 2023)

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates über die Stärkung der Effektivität der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE, in dem die Teilnehmerstaaten unter anderem übereinkamen, das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension einmal jährlich im Einklang mit dem Mandat und den Modalitäten gemäß Beschluss Nr. 995 des Ständigen Rates abzuhalten –

beschließt, das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2023 am 13. November 2023 in Wien laut der im Anhang zu diesem Beschluss enthaltenen Tagesordnung abzuhalten.

**TAGESORDNUNG
DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS
ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2023**

Wien, den 13. November 2023
Tagungsort: Hofburg, Neuer Saal
(Wien und über Videokonferenz)

Montag, 13. November 2023

9.00 – 10.30 Uhr	Eröffnungssitzung: Bestandsaufnahme der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich Umwelt und Sicherheit
10.30 – 11.00 Uhr	Kaffee-/Teepause
11.00 – 12.30 Uhr	Sitzung I: Förderung der guten Regierungsführung und Bekämpfung der Korruption im Umweltbereich
12.30 – 14.30 Uhr	Mittagsbuffet auf Einladung des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA)
14.30 – 16.00 Uhr	Sitzung II: Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Umweltbedrohungen, einschließlich der Risiken von Natur- und von Menschen verursachten Katastrophen
16.00 – 16.30 Uhr	Kaffee-/Teepause
16.30 – 18.00 Uhr	Schlussitzung

PC.DEC/1463
2 November 2023
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas (auch im Namen von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, der Mongolei, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, der Schweiz, Serbien, Türkiye, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika):

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Beschlusses über Termin und Tagesordnung des Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension (EEDIM) 2023 möchte ich im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben: Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, die Mongolei, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Schweiz, Serbien, Türkiye, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und mein eigenes Land, Kanada.

Das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension ist eine wichtige Veranstaltung in der zweiten Dimension der OSZE. Alle Staaten haben sich dem Konsens über die Verabschiedung dieses Beschlusses angeschlossen, um sicherzustellen, dass das EEDIM über gute Voraussetzungen für die Erreichung seiner Ziele verfügt.

Es ist bedauerlich, dass dieser Rat trotz aller Bemühungen des Vorsitzes nicht in der Lage war, denselben Konsens über Beschlüsse zu den anderen jährlichen mandatsgemäßen Veranstaltungen der OSZE in diesem Jahr zu erzielen: die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz in der ersten Dimension, das Wirtschafts- und Umweltforum in der zweiten Dimension und das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension in der dritten Dimension.

Die mandatsgemäß jährlich vorgesehenen Treffen sind eine wichtige Plattform für die Teilnehmerstaaten, um die aktuelle Sicherheitslage in allen drei Dimensionen zu erörtern und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Wie in der Schlussakte von Helsinki dargelegt und wiederholt bekräftigt, unter anderem in der Erklärung von Astana: ‚Das umfassende und kooperative Sicherheitskonzept der OSZE, das die menschliche Dimension, die Wirtschafts- und Umweltdimension sowie die politisch-militärische Dimension der Sicherheit als unteilbares Ganzes betrachtet, ist und bleibt unverzichtbar.‘ Eine selektive Herangehensweise an unsere OSZE-Verpflichtungen ist nicht hinnehmbar. Die Verpflichtungen in allen drei

Dimensionen müssen erfüllt werden, einschließlich der Abhaltung der mandatsgemäßen Treffen und Konferenzen.

In diesem Sinne erinnern wir alle Teilnehmerstaaten an die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die mandatsgemäßen Veranstaltungen im Jahr 2024 in allen drei Dimensionen stattfinden. Wir rufen alle Teilnehmerstaaten auf, die Beschlüsse in Bezug auf diese Treffen konstruktiv und zeitnah zu verabschieden.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages im Anhang beizufügen.

Danke.“

PC.DEC/1463
2 November 2023
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Spaniens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Beschlusses über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des Implementierungstreffens zur Wirtschafts- und Umweltdimension (EEDIM) 2023 möchte die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Europäische Union misst der Wirtschafts- und Umweltdimension als festem Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE große Bedeutung bei. Wir unterstützen den Vorsitz bei seinen Bemühungen, die erforderlichen Beschlüsse für die konsensbasierten Veranstaltungen zu verabschieden, und begrüßen, dass heute ein Konsens über den Beschluss zum Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension erzielt wurde.

Wir bedauern, dass einige Teilnehmerstaaten systematisch Beschlüsse des Ständigen Rates über mandatsgemäße Veranstaltungen in allen Dimensionen der OSZE blockieren. Das EEDIM ist die einzige mandatsgemäße Veranstaltung, die in diesem Jahr stattfindet. Ein selektives Vorgehen ist nicht hinnehmbar. Die Abhaltung der mandatsgemäßen Veranstaltungen sollte die Regel und nicht die Ausnahme sein. Wir erinnern alle Teilnehmerstaaten an die Verpflichtung, dass alle mandatsgemäßen Veranstaltungen stattfinden müssen. Dafür müssen die entsprechenden Beschlüsse rechtzeitig verabschiedet werden.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages im Anhang beizufügen.

Danke.

Die Bewerberländer Nordmazedonien¹, Montenegro¹, Serbien¹, Albanien¹, Ukraine, Republik Moldau und Bosnien und Herzegowina¹, das potenzielle Bewerberland Georgien und das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island sowie San Marino schließen sich dieser Erklärung an.“

1 Nordmazedonien, Montenegro, Albanien und Bosnien und Herzegowina nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.